

FDP Sachsen-Anhalt · Walther-Rathenau-Str.33b · 39106 Magdeburg

Landeselternrat des Landes Sachsen-Anhalt  
Geschäftsstelle  
Turmschanzenstraße 32  
39104 Magdeburg

per E-Mail: [mb-landeselternrat@sachsen-anhalt.de](mailto:mb-landeselternrat@sachsen-anhalt.de)

Freie Demokraten  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Walther-Rathenau-Str. 33b  
39106 Magdeburg

Tel. 0391 / 561 9288  
Fax 0391 / 543 1361

[sachsen-anhalt@fdp.de](mailto:sachsen-anhalt@fdp.de)  
[www.fdp-lsa.de](http://www.fdp-lsa.de)

Landesvorsitzende: Dr. Lydia Hüskens

Commerzbank Magdeburg  
Konto 2005 288 00  
BLZ 810 400 00  
IBAN  
DE62 8104 0000 0200 5288 00

## **Beantwortung der Wahlprüfsteine des Landeselternrates**      Magdeburg, 29. März 2021

Sehr geehrte Frau Ferchland,  
vielen Dank für die Anfrage bezüglich unserer Positionen zu den von Ihnen übersandten Wahlprüfsteinen. Die nachfolgenden Antworten können Sie gern auf Ihrer Homepage oder in den sozialen Medien veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens

Spitzenkandidatin und Landesvorsitzende der FDP Sachsen-Anhalt

## **Antworten der Freien Demokraten Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine des Landeselternrates zur Landtagswahl 2021**

- 1. An einigen Grundschulen gibt es neben den Anforderungen aus Inklusion und Integration mittlerweile Klassenstärken von mehr als 30 Schülern schon in der 1. Klasse. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei bezüglich einer verbindlichen Höchstschülerzahl pro Klasse für die verschiedenen Schulformen?**

Die zunehmende Heterogenität in unseren Grundschulen stellt an unsere Lehrkräfte enorme Anforderungen, um allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden. Klassenstärken von 30 und mehr Schülerinnen und Schülern sind sowohl mit Blick auf die Bildungsqualität als auch personalwirtschaftlich nicht vertretbar, da selbst der motivierteste und engagierteste Lehrer unter diesen Bedingungen an seine Grenzen stößt. Wir Freien Demokraten halten für eine nachhaltige Personalplanung und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität eine klare Regelung zu Höchstschülerzahlen pro Klasse und Schulform für notwendig.

- 2. Die derzeitigen Lehrerstundenzuweisungen an Grundschulen reichen oftmals nicht aus, um Teilleistungsstörungen in der flexiblen Schuleingangsphase auszugleichen. Welche Änderungen sind hier nötig?**

Wir Freien Demokraten Sachsen-Anhalt setzen uns dafür ein, dass die Sprachstandsfeststellungen und die sprachliche Frühförderung wieder gesetzlich vorgeschrieben werden. Wir fordern eine umfassende Sprachförderung der Kinder vor der Einschulung. Alle Kinder mit Sprachdefiziten müssen zur Wahrung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit noch vor der Einschulung die notwendige Unterstützung erhalten. Nur so ist ein erfolgreicher und gleichberechtigter Start ins Schulleben möglich. Um die aktuell bestehenden Rückstände abzubauen, brauchen wir zudem zusätzliches Fachpersonal zur individuellen Förderung in den Grundschulen vor Ort, um der vorherrschenden Heterogenität in den Schulen entsprechend Rechnung zu tragen und individuell fördern zu können.

- 3. Seit 2015 wurden über Erlasse etwa 15% der Unterrichtsstunden an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gestrichen. Dies betraf u.a. die Hauptfächer und den Wahlpflichtunterricht. Wie stehen Sie zu Stundenkürzungen als Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels?**

Wir Freien Demokraten kritisieren in höchstem Maße eine Kürzung der Stundentafel, um den bestehenden Mangel „schön zu rechnen“. Dies ist selbstverständlich kein geeignetes Mittel zur Mangelbekämpfung. Vielmehr setzen wir auf eine flexible, engagierte und nachhaltige Bekämpfung des Lehrermangels. Mehr dazu finden Sie im Rahmen der Beantwortung der folgenden Frage 4.

- 4. Seit Jahren sinkt aufgrund des Lehrermangels die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen. Wegen der Altersstruktur der Lehrkräfte wird durch Verrentungen der Lehrermangel rapide weiter ansteigen. Die Lehramtsausbildung ist bei weitem nicht bedarfsdeckend. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dem Lehrkräftemangel kurz- und langfristig entgegen zu wirken?**

Das Land trägt die Verantwortung für die Unterrichtsversorgung. Der Lehrkräftemangel und die massiven Unterrichtsausfälle zeigen jedoch, dass es dieser Verantwortung nicht im erforderlichen Maße nachkommt. Beste Bildung ist nur möglich, wenn auch genügend

hervorragende Lehrer unterrichten können. Wir stehen deshalb für:

- ⇒ eine über den aktuellen Bedarf hinausgehende Aus-, Fort- & Weiterbildung von Lehrkräften. Dies erfordert eine professionelle Personalplanung und -akquise zur Deckung eines schulform- und fächerbezogenen Lehrkräftebedarfs auf der Basis der demographischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.
- ⇒ die Schaffung von Anreizsystemen in Form von zusätzlicher finanzieller oder materieller Unterstützung im Studium bei der Wahl von Mangelfächern.
- ⇒ die Einrichtung eines Landlehrerstipendiums in Anlehnung an das Landarztstipendiums, um den besonderen Bedingungen im ländlichen Raum gerecht zu werden.
- ⇒ die Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von eigenständigen Anreizen zu Bindung hochmotivierter und gut ausgebildete Lehrkräfte an den ländlichen Raum. Solche Anreize sehen wir zum Beispiel in Form von vergünstigten Baugrundstücken, der Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsstellen für Lebenspartner und Kitaplätzen, in vergünstigten ÖPNV-Tickets.
- ⇒ die Ermöglichung einer eigenständigen Ausbildung von Lehrkräften in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung (Referendariat) an den Schulen in privater Trägerschaft.
- ⇒ einen erleichterten Einstieg für Seiten- und Quereinsteiger durch passgenaue Qualifizierungsprogramme der Universitäten und Hochschulen. Für eine zielgerichtete Unterstützung und Betreuung der Seiten- und Quereinsteiger durch Mentoren ist durch das Landesschulamt zu sorgen.
- ⇒ die Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften durch flächendeckenden Einsatz von Verwaltungsfachkräften (Schulassistenten).
- ⇒ eine Schaffung von Anreizen für ältere Lehrkräfte und Ruheständler, ihr Wissen und Knowhow weiterzugeben.

Darüber hinaus wollen wir prüfen lassen, inwieweit Lehramtsstudierende im Rahmen des Studiums bereits vor dem Bachelorabschluss an Schulen im Land unterrichten oder Arbeitsgemeinschaften betreuen können und dies entsprechend vergütet wird. Ein solcher eigenverantwortlicher Einsatz erfordert außerdem die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes, wobei ebenfalls zu prüfen ist, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang diese erbrachten Leistungen zeitlich zu einer Verkürzung des Referendariats führen können.

- 5. Die im Oktober 2020 veröffentlichte neue SEPI-Verordnung erhöht ab 2022 die Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen, für die Bildung eigener Oberstufen und für die Neugründung von Schulen. Im ländlichen Raum hat dies mittelfristig die Schließung von Schulen und noch längere Schulwege zur Folge. In den Oberzentren können fehlende Schulen in einigen Fällen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand bedarfsgerecht errichtet werden, weil für die ersten Jahre ein Bedarf von 150% der Mindestjahrgangsstärken nachgewiesen werden muss. Wie beurteilt Ihre Partei die erfolgten Änderungen, und wie wollen Sie diese Verordnung verändern?**

Die neue SEPI-Verordnung stellt insbesondere die Schulen im ländlichen Raum vor enorme Herausforderungen. Wir Freien Demokraten begrüßen Zusammenschlüsse in Form von Schulverbänden, um Schulschließungen zu vermeiden und setzen auf die Erarbeitung von Konzepten, wie Fächer bei Lehrermangel für mehrere Standorte gemeinsam digital unterrichtet

werden können oder wie ein Wechsel von Präsenzphasen und Onlineunterricht didaktisch sinnvoll organisiert werden kann. Wir sprechen uns aber klar gegen großflächige Schulschließungen aus. Wir wollen den ländlichen Raum infrastrukturell fördern. Dies schließt auch eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur ein. Daher sehen wir die jeweiligen Erhöhungen der Mindestschülerzahlen in den verschiedenen Schulformen ausgesprochen kritisch und halten eine Nachbesserung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung für dringend erforderlich.

- 6. Ab 2023 soll im Abitur die Hälfte aller schriftlichen Aufgaben in den Kernfächern einem gemeinsamen, länderübergreifenden Aufgabenpool entstammen. Wie schätzen Sie die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt ein, wenn die Leistungsstandards bundesweit vereinheitlicht werden, die Lernbedingungen in Sachsen-Anhalt durch Stundenkürzungen und Lehrermangel jedoch erheblich eingeschränkt sind?**

Die Nutzung eines bundeseinheitlichen Aufgabenpools führt zu einer höheren Vergleichbarkeit und ist daher aus unserer Sicht zu begrüßen. In diesem Zusammenhang halten wir eine einheitliche Angleichung der Anforderungen nach unten für die falsche Richtung. Vielmehr müssen entsprechende Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, um individuellen Unterschieden in den vermittelten Inhalten entsprechend Rechnung tragen zu können. Unterrichtsausfälle und Lehrermangel dürfen den Abiturientinnen und Abiturienten nicht zum Nachteil gereicht werden.

- 7. In Sachsen-Anhalt führt das Gymnasium in 12 Schuljahren zum Abitur, jedoch haben Schülerinnen und Schüler in immer mehr Bundesländern regelhaft 13 Jahre Zeit, das Abitur am Gymnasium abzulegen. Prüfungsaufgaben und Prüfungsanspruch werden allerdings bundesweit vereinheitlicht. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich einer Vergleichbarkeit des 12-jährigen und des 13-jährigen Abiturs? Sehen Sie eine Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt „G9“ an allen Schulen zu etablieren, die zum Abitur führen?**

Wir Freien Demokraten sind gegen eine generelle Einführung des 13-jährigen Abiturs. Es gibt bereits heute entsprechende Wahlmöglichkeiten, von den die Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt durch die Wahl der geeigneten Schulform und Schule Gebrauch machen können.

- 8. Die stark nachgefragte Schulform „Integrierte Gesamtschule“ gibt es derzeit nur in Halle und in Magdeburg. Welche Perspektive sehen Sie für diese Schulform in anderen Landkreisen?**

Die andauernde Beliebtheit der integrierten Gesamtschulen in Halle und Magdeburg unterstreicht die Bedeutung einer vielfältigen Bildungslandschaft mit unterschiedlichen Förderkonzepten und -Schwerpunkten im Land Sachsen-Anhalt. Sie zeigt auch, dass das Konzept der Gemeinschaftsschule nicht immer eine überzeugende und passgenaue Lösung für Eltern und Schüler bietet, die eine Alternative zur Sekundarschule oder zum Gymnasium suchen. Diese Entwicklung zeigt sich bereits seit einigen Jahren und gilt es auch entsprechend im Rahmen der künftigen Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Wenngleich nicht das Land, sondern vielmehr die Schulträger für Schulneugründungen verantwortlich sind, stehen die Freien Demokraten für einen offenen Dialog und eine Neubewertung der Bedeutung der integrierten Gesamtschulen im Sinne der besten Bildung für unsere Kinder.

**9. In einigen Kommunen und Landkreisen Sachsen-Anhalts gibt es ein kostenfreies oder stark bezuschusstes Schülerticket. Welche Ziele verfolgen Sie bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung?**

Mobilität sichert den Zugang zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe über alle Generationen und Regionen hinweg. Um dies auch allen Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, unterstützen wir bezuschusste Schülertickets. Wir Freien Demokraten setzen aber auch auf eine differenzierte Betrachtung. So zeigen Auswertungen des Azubi-Tickets in Thüringen bereits, dass die von der Landesregierung avisierte Form der Förderung nicht zu einer Verbesserung des Angebots im ÖPNV gerade in ländlichen Regionen führt, sondern nur dort auf Resonanz stößt, wo es bereits ein gutes Angebot gibt. Wir Freien Demokraten halten daher eine Subjektförderung in Form einer jährlichen Mobilitätsprämie von 500 Euro unabhängig vom Verkehrsmittel für die betriebliche Ausbildung für eine sinnvolle Alternative, die vor allem auch Lehrlinge im ländlichen Raum unterstützen würde, die auf den PKW angewiesen sind. Gleichzeitig würde sie aber auch die Möglichkeit eröffnen, den ÖPNV bei attraktiven Angeboten zu nutzen. Mobilität junger Menschen ist gerade im ländlichen Raum wichtig, um dem Fachkräftemangel ebenso zu begegnen wie dem Fortzug aus diesen Regionen.

**10. Im Bundesland Sachsen gibt es sogenannte Elternmitwirkungsmoderatoren, die einschließlich der Finanzierung im dortigen Schulgesetz verankert sind und die Elternmitwirkung auf Schul- und Kreisebene unterstützen, beispielsweise durch Schulungen der Elternvertreter. Dadurch sollen die Kommunikation und das Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern gefördert werden. Was halten Sie von einer vergleichbaren Regelung im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt?**

Wir Freien Demokraten schätzen das Engagement der Eltern auf Schul-, Kreis- und Landesebene und unterstützen eine entsprechende Berücksichtigung der Elternmitwirkungsmoderatoren im Rahmen der nächsten Schulgesetzesnovelle.

**11. Seit dem ersten Lockdown setzen Schulen digitale Lernangebote für ihre Lernenden unterschiedlich um. Hierbei werden auch Angebote genutzt, die datenschutzrechtlich kritisch zu betrachten sind, z. B. weil die Datenspeicherung auf Servern im Ausland erfolgt. Gründe für solche Entscheidungen sind unter anderem fehlende Kapazitäten oder fehlende Produktvielfalt der landeseigenen Angebote. Wie können Ihrer Meinung nach Datenschutzaspekte ausreichend berücksichtigt werden und gleichzeitig ein flächendeckendes Angebot an Tools für Online-Lehre durch das Land zur Verfügung gestellt werden? Sollen Schulen nur landeseigene Angebote nutzen dürfen um die Datensicherheit zu gewährleisten und sollen andere kommerzielle Angebote daher ausgeschlossen werden? Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, um der benötigten Serverkapazität bei Nutzung durch alle Schulen gerecht zu werden?**

Insbesondere durch die monatelangen Schulschließungen hat die Schaffung von digitalen Lernangeboten, der Ausbau der digitalen Infrastruktur und natürlich auch die Vermittlung von Medien- und Methodenkompetenz (für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) noch einmal enorm an Bedeutung gewonnen. Selbstverständlich müssen bei der Nutzung digitaler Lernplattformen und Konferenztools datenschutzrechtliche Aspekte hinreichend berücksichtigt werden. Wir Freien Demokraten glauben aber an qualitätsfördernde Anreize zur Verbesserung bestehender digitaler Angebote durch den Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern und halten eine Einschränkung auf ausschließlich landeseigene Angebote für nicht zielführend. Die Angebotsvielfalt wächst aktuell mit einer enormen Geschwindigkeit. Den Schulen muss eine

entsprechende Flexibilität in der Auswahl ihrer verwendeten Produkte eingeräumt werden. Wir halten in diesem Zusammenhang einen Austausch zwischen den Schulen und dem Ministerium für enorm sinnvoll, um stets auf dem neuesten Stand der Möglichkeiten zu sein und entsprechend agieren und kommunizieren zu können. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Serverkapazitäten an die neuen Nutzungsbedarfe angepasst werden.

**12. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss oder über ein geeignetes Endgerät wie Tablet oder Laptop, um zu Hause digitale Angebote der Schule zu nutzen. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um eine Nutzung digitaler Angebote der Schule durch alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten?**

Das Land Sachsen-Anhalt muss sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu einsatzbereiten Endgeräten/ Leihgeräten erhalten. Darüber hinaus müssen die Anstrengungen des Netzausbaus deutlich intensiviert werden. Das Internet wird in Sachsen-Anhalt langsam bleiben, wenn Förderung und Genehmigungen nicht schneller werden. Die Anstrengungen der Landesregierung erwiesen sich lange als zu halbherzig. Um ein flächendeckendes Gigabit-Netz bis 2025 zu erreichen, muss insbesondere der Glasfaserausbau vorankommen. Das Land muss deshalb den 10-prozentigen Eigenanteil für finanzschwache Kommunen übernehmen, so wie das seit der Überarbeitung der Förderrichtlinie für den Breitbandausbau ab dem 1. August 2018 bereits ausdrücklich möglich ist. Als Hindernis erweist sich zudem regelmäßig eine zu geringe tatsächliche Nachfrage potenzieller Kunden (Take-up-Rate) nach Glasfaseranschlüssen, die den Ausbau zu häufig unwirtschaftlich macht. Mit einem Gutscheinmodell wollen wir bei der Förderung stärker auf eine Erhöhung der Nachfrage setzen. Ein gemeinsamer Digitalrat von Landesregierung und Kommunen sollte bürokratische Ausbauhindernisse identifizieren und ausräumen, damit etwa auch alternative Verlegemethoden, wie das Micro-Trenching, besser genutzt werden können.

**13. Derzeit erfolgt die Schullaufbahnentscheidung von Grundschulern in Sachsen-Anhalt in der 4. Klasse. Befürworten Sie ein längeres gemeinsames Lernen, beispielsweise bis zur 6. Klasse wie in Brandenburg oder Berlin?**

Wir setzen auf eine Stärkung der Frühförderung und der individuellen Förderung, damit der Übergang in die weiterführenden Schulen nach der 4. Klasse erfolgreich gelingen kann. Wir setzen zudem auf die Entscheidungsfreiheit in der Wahl der geeigneten Schulform und lehnen eine bindende Schullaufbahneempfehlung ab.

**14. In Anbetracht einer großen bundesweiten Heterogenität von Bildungswegen, Schulformen, Schulabschlüssen, Abiturquoten und Lernmitteln wird immer wieder über eine Vereinheitlichung diskutiert. Wie lauten die Pläne Ihrer Partei zu einer bundesweiten Vereinheitlichung auf diesen Gebieten?**

Der Bildungsföderalismus bietet seit vielen Jahren ein enormes Diskussionspotential. Zweifelsfrei befürworten wir eine bessere Vergleichbarkeit von Abschlüssen, eine hürdenärmere Mobilität innerhalb und zwischen den einzelnen Bundesländern sowie einheitliche Bildungsstandards. Viele Entscheidungen müssen aber differenziert betrachtet werden und lassen sich häufig besser auf regionaler Ebene treffen. Eine grundsätzliche Verlagerung der Entscheidungs- und Verantwortungshoheit auf Bundesebene halten wir daher für problematisch. Vielmehr setzen wir auf eine stärkere Eigenständigkeit der Schulen vor Ort sowohl in Budget- und Personalfragen als auch im Rahmen der Profilbildung und Ausrichtung.

**15. Schulsozialarbeiter leisten in unserem Land seit über 20 Jahren entscheidende Beiträge zur Lösung von Konflikten, beim Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen und in der Unterstützung der Entwicklung von Schülern. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt über Mittel der EU (ESF), die künftig dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Folgen sind befristete Anstellungen der Schulsozialarbeiter und nicht selten eine ungünstige Bewerberlage oder hohe Fluktuation. Außerdem gibt es an vielen Schulen wegen fehlender Finanzierung trotz Bedarfes noch keine Schulsozialarbeiter. Welche Pläne verfolgen Sie bzgl. Weiterfinanzierung und Ausbau der Schulsozialarbeit?**

Wir Freien Demokraten machen uns für ein nachhaltiges und ausfinanziertes Konzept der Schulsozialarbeit stark, dass für Schulen und Schulsozialarbeiter die notwendige Planungssicherheit schafft. Daher muss es eine entsprechende finanziell ausreichende Verankerung im Landeshaushalt geben. In der Diskussion um den Erhalt bestehender Projekte sowie der bereits bestehenden Netzwerkstellen wollen wir den Fokus auf Qualitäts- & tatsächliche Bedarfsprüfungen legen, die in regelmäßigen Abständen neu zu bewerten sind. Wir unterstützen Bemühungen zur Implementierung neuer Schulsozialarbeitsprojekte, fordern aber in der Planungsphase eine stärkere Kooperation der beteiligten Akteure (Bildungsministerium, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Träger von Schulsozialarbeit (kommunalen Spitzenverbänden, DKJS, LIGA) mit den Schulen vor Ort, um eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Umsetzung zu gewährleisten.